

Burghauptmannschaft Österreich
z.Hd. Frau Maria Beicht
Abteilung 201 Verwaltung
Hofburg, Schweizerhof
1010 Wien

MA 39 – IFUM - 11-01953
MA 39 – IFUM - 11-03225



Magistrat der Stadt Wien
MAGISTRATSABTEILUNG 39
Prüf-, Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle der Stadt Wien
IFUM – Labors für Umweltmedizin
Standort: Feldgasse 9
A-1082 WIEN
Tel.: (+43 1) 79514-39500
Fax: (+43 1) 79514-99-39500
E-Mail: ifum@ma39.wien.gv.at
Homepage: www.ma39.wien.at

Wien, 26. August 2011

Überwachungsbericht

über



Badewasseruntersuchungen in Anlehnung an die Badegewässerverordnung

Auftraggeber: Burghauptmannschaft Österreich
Auftragszeichen / - datum: E-Mail vom 28. März 2011
Objekt: Bundessportbad Alte Donau
Probeentnahme: 23. April und 16. August 2011

Der Bericht umfasst 2 Seiten und 2 Beilagen:
Prüfberichte 11-01953.01 (4 Seiten),
11-03225.01 (4 Seiten)

Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Alle Seiten des Berichtes sind mit dem Amtssiegel der Stadt Wien versehen. Veröffentlichung und Auszüge bedürfen der schriftlichen Bewilligung der MA 39. Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MA 39 im Internet unter <http://www.ma39.wien.at>.

Zertifiziert gemäß den Forderungen der ÖNORM EN ISO 9001:2008 durch die OQS-Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7:30 - 15:30 Uhr und Freitag: 7:30 - 13:30 Uhr; UID: ATU 36801500
Bankverbindung: Bank Austria AG, Konto 51428007186, BLZ. 12000; IBAN: AT631200051428007186; SWIFT: BKAUATWW, DVR: 0000191

1 Einleitung und Entnahme

Die Entnahmen erfolgten am 23. April 2011 und am 16. August 2011 in Form von Stichproben durch einen Bediensteten der Magistratsabteilung 39, IFUM – Labors für Umweltmedizin. Die Proben wurden vom Badesteg aus entnommen.

Die Proben wurden bakteriologisch untersucht; des Weiteren wurde noch die Sichttiefe bestimmt sowie ein Ortsbefund erstellt.

2 Ortsbefund

Während es beim April-Termin leicht bewölkt war, bei einer Lufttemperatur von 23°C, war es im August wolkenlos bei 20°C. An beiden Entnahmetagen waren ca. 20 Badegäste bei der Probenahmestelle anzutreffen.

Verschmutzungen, anormale Färbung des Wassers sowie andere Anomalien (z.B. Mineralöl, Tenside, Phenol) waren an keinem Entnahmetag festzustellen.

3 Ergebnisse (siehe Prüfberichte in Anlage)

Der Ortsbefund zeigte keine Auffälligkeiten, es waren keinerlei Verunreinigungen an der Probenahmestelle festzustellen. Die entsprechenden Grenzwerte für *E. coli* und Enterokokken wurden in den beiden untersuchten Proben deutlich unterschritten.

4 Vergleich mit den Beurteilungsgrundlagen

Als Beurteilungsgrundlage dient die Badegewässerverordnung vom 17. November 2009 (BGBl. II Nr. 349/2009).

5 Beurteilung

Das Wasser entsprach den Anforderungen der Badegewässerverordnung, die beiden maßgeblichen mikrobiologischen Grenzwerte wurden an beiden Entnahmetagen deutlich unterschritten.

Die zeichnungsberechtigte
Sachbearbeiterin:



Mag. Dr. A. Tietz

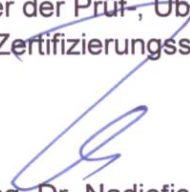


Der Leiter des Biologiellabors:



Dr. W. Zoufal

Für den Leiter der Prüf-, Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Dr. Nadiotis-Tsaka
Leiterin des IFUM – Labors für Umweltmedizin